



Der **Amtsbote** **Am Peenestrom**

Jahrgang 19/Nummer 02

Freitag, den 17. Februar 2023



Stadtempfang 23. Januar 2023

Bürgermeister Martin Schröter überreicht den Turmbläsern einen Pommerngreif.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden
Lassen (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)
Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)
Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)
Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)
Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen

Gemeinde Lütow - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum BP Nr. 14 „Am Achterwasser I“	6
Gemeinde Sauzin - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des BP Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz	3
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum BP Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz	2
StALU Vorpommern - Erfassung von Brutvögeln	5
Aus der Verwaltung	
Termine Schadstoffmobil März/ April	7
Gleichstellungsbeauftragte: Härtefallfonds eingerichtet	6
Amt Am Peenestrom	
Beschlüsse Amtsausschuss vom 18.01.2023	8
Stadt Wolgast	
Beschlüsse Stadtvertretung vom 30.01.2023	8
Straßenbauamt Neustrelitz - Info Ausbau L 262 - Breite Straße	8
Stadt Lüssow	
750 Jahre Lüssow - Info-Abend und Austausch am 17.03.2023	10

Gemeinde Sauzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.01.2023	10
--	----

Gemeinde Ziemitz

Vortrag über Ziemitz am 21.03.2023	10
------------------------------------	----

Vereine

3 Gleichstellungsbeauftragte/ Verein Silbernetz e. V. - Silbertelefon	11
2 Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V. - Winterserenade am 25.02.2023	11
5 Museumsgesellschaft Wolgast e. V. - Vorankündigung Exkursion	11
6 Lassaner Schützencompagnie 1763 e. V. - Wettkampfberichte/ Termine	11
8 Volkssolidarität NORDOST e. V. - Veranstaltungspläne März 2023	12
8 Jehovas Zeugen - Ausblick auf 2023	13

Sonstiges

8 Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH - Bundesprogramm „Demokratie leben“ 2023	13
Gratulationen	14

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz

nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2
des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren
während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG)

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst die Flurstücke 49/3, 49/14 und 49/11 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz mit einer Fläche von rd. 1.649 m². Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz. Es wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1) begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz erfolgt nach § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.

Entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Die Gemeindevertretung Sauzin billigte in der Sitzung am 24.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ Ortsteil Ziemitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Fassung von 01-2023 gebilligt und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 PlanSIG

vom 27.02.2023 bis 31.03.2023

im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Sauzin einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 PlanSIG vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234), erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich während folgender Zeiten:

Montag	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz schriftlich oder während der Dienststunden nach zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden

Regelungen in der Corona-Pandemie sowie das Hygienekonzept des Rathauses einzuhalten sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich Peenestraße“ OT Ziemitz unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Sauzin, 26.01.2023



Übersichtskarte BP 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz

**nach § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung
ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie
(Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG)**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Flurstücke 49/8, 49/18, 49/24, 50/11, 50/13, 50/16, 50/17, 51/1, 51/3, 51/12, 51/14, 52/2, 52/3, 52/6, 52/10, 52/13 und 52/14 der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz. Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch Ackerflächen und im Westen durch Wohnbebauung und im Süden durch den Peenestrom begrenzt. Die Lage ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz erfolgt nach § 2 ff. BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die Gemeindevertretung Sauzin billigte in der Sitzung am

24.01.2023 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung sowie Checkliste für die Umweltprüfung in der Fassung von 11-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz mit der Plan-

zeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung sowie Checkliste für die Umweltprüfung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 PlanSIG

vom 27.02.2023 bis 31.03.2023

im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Sauzin einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 PlanSIG vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234), erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich während folgender Zeiten:

Montag	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen

zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz schriftlich oder während der Dienststunden nach zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Regelungen in der Corona-Pandemie sowie das Hygienekonzept des Rathauses einzuhalten sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ OT Ziemitz unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Sauzin, 26.01.2023

[Handwritten signature]
Bürgermeister



Übersichtskarte 1. Änderung B-Plan Nr. 1 "Ferienhausgebiet an der Peenestraße" Sauzin OT Ziemitz

Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet „**Peenetal-landschaft (DE 2147-401) Teilgebiet Ost**“ in Auftrag gegeben. Die etwa 9.179 ha große Teilfläche liegt anteilig in den Bereichen der Ämter: Am Stettiner Haff, Am Peenestrom, Anklam-Land sowie in Züssow und in der Hansestadt Anklam.

Im Amtsbereich „Am Stettiner Haff“ sind die Gemeinden Leopoldshagen und Mönkebude betroffen, Amt „Am Peenestrom“ mit der Gemeinde Bugenhagen. Im Amtsbereich „Anklam-Land“ liegen folgende Gemeinden im Untersuchungsgebiet: Neu Kosenow, Bargischow, Bugewitz sowie die Hansestadt Anklam. Der Amtsbereich Züssow ist mit der Gemeinde Murchin betroffen.

Die Karte zeigt die Lage des Untersuchungsgebietes. Auftragnehmer ist das Planungsbüro GRÜNSPEKTRUM © Landschaftsökologie, Nessler & Geyer GbR, Bergstraße 26, 17033 Neubrandenburg.

Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-



Quelle: Wolfram Riech (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Neuntöter.jpg>), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten, um erstmals einen flächendeckenden Überblick zu erhalten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Zur Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2023 bis spätestens August 2023 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt 3 Begehungen am Tag und 2 Begehungen in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Die Begehungen werden i.d.R. von Einzelpersonen durchgeführt. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Dezernat 40 - Management Natura 2000

Christin Geisbauer

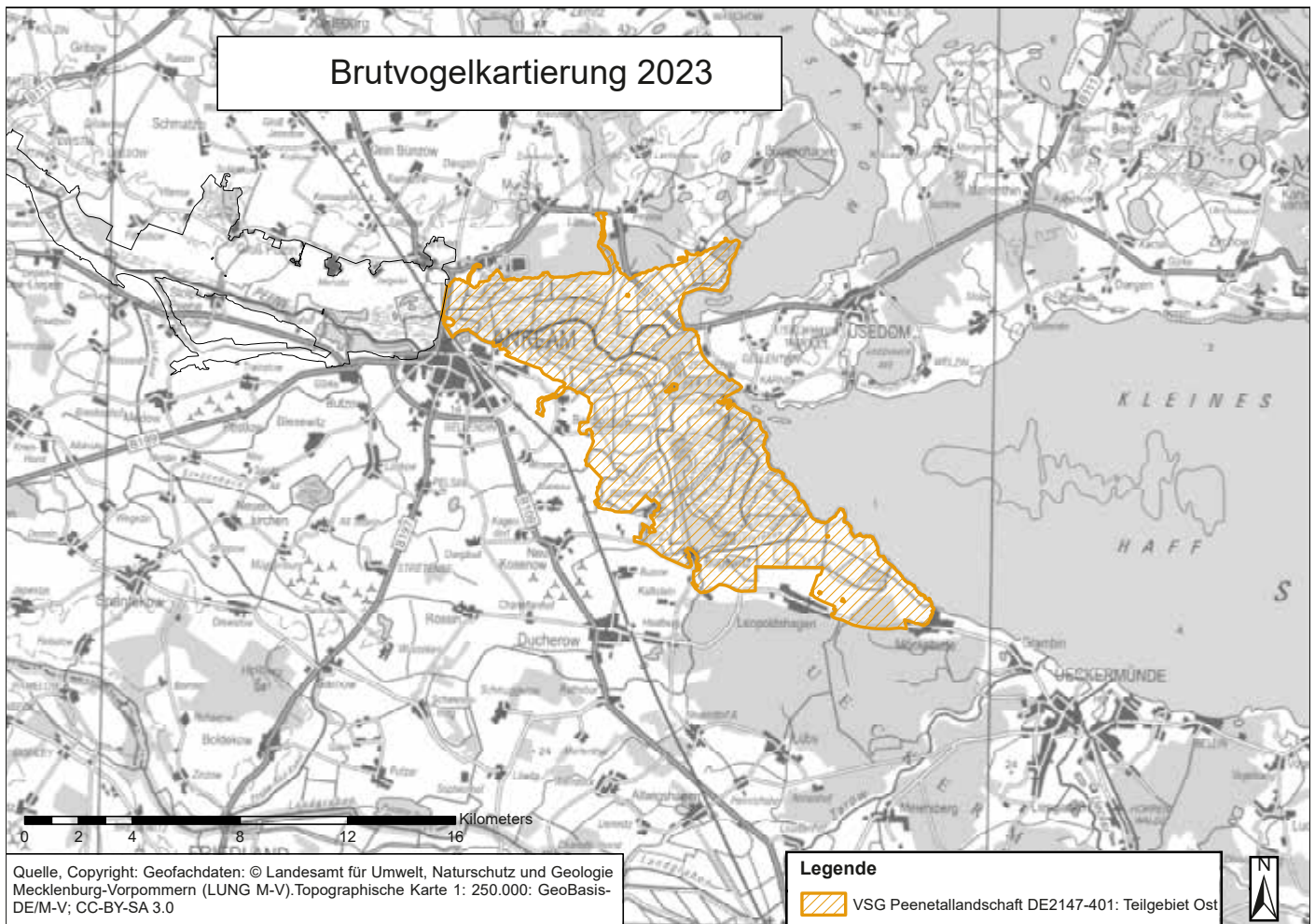
Badenstr. 18, 18439 Stralsund

Tel.: 0385 588 68 413

E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvm.vp-regierung.de
<http://www.stalu-mv.de/vp/>

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (Naturschutz → Schutzgebiete → Internationale Schutzgebiete → Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten → ALKIS → Flurstücke).

Brutvogelkartierung 2023



Quelle, Copyright: Geofachdaten: © Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V). Topographische Karte 1: 250.000: GeoBasis-DE/M-V; CC-BY-SA 3.0

Legende

 VSG Peenetalandschaft DE2147-401: Teilgebiet Ost



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,20 ha umfasst die Flurstücke 102/23 und 102/29, sowie teilweise die Flurstücke 102/27 und 78/10 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße Am Achterwasser. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ erfolgt nach § 2 ff. BauGB.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 22.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ und die Begründung Stand 12-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil 8), Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“, die Begründung, der Umweltbereich und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.02.2023 bis 31.03.2023

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 13.01.2023



Übersichtskarte BP Nr. 14 „Am Achterwasser I“

Aus der Verwaltung

Härtefallfonds eingerichtet

Die Bundesregierung hat am 18. November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen geschaffen.

Den sogenannten Härtefallfonds.

Die Leistung der Stiftung richtet sich an Härtefälle in der Ost-West-Rentenüberleitung, an jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der ehemaligen DDR beziehungsweise im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben. **Zudem muss ihre gesetzliche Rente in Grundsicherungsnähe liegen.**

Dieses betrifft bestimmte Berufs- und Personengruppen

- Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen
- Pflegenden von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten
- Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohlenveredlung, dienstlicher Aufenthalt im Ausland mit Ehegatten, für den die vorherige
- Beschäftigung aufgegeben wurde
- nach DDR-Recht Geschiedene mit mindestens einem Kind nach mindestens 10-jähriger Ehe,
- Balletttänzer*innen (als Ausgleich für die von der DDR zugesagte Ballettrente)
- Spätaussiedler*innen
- jüdische Zuwander*innen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige

Für die betroffenen Personen- und Berufsgruppen steht ihnen nach Prüfung der Voraussetzungen eine Einmalzahlung zu in Höhe v. 2500,00 €. Sind die Bundesländer der Stiftung auch beigetreten, verdoppelt sich die Einmalzahlung auf 5000,00 €

Mecklenburg-Vorpommern ist diesem Härtefallfonds beigetreten. Betroffene erhalten ein **Einmalzahlung von 5000,00 €**. Diese Zahlung ist steuer- und pfändungsfrei und wird auch nicht als Einkommen gerechnet.

Wenn Sie zu der genannten Berufs- oder Personengruppe gehören, aber noch weitere Informationen benötigen, so können Sie diese unter der kostenlosen Telefonnummer: 0800 7241634 einholen.

Anträge können gestellt werden bei der Stiftung „Härtefallfonds“ Postanschrift: Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum

Antragsformulare können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) runter geladen werden.

<https://www.bmas.de/.../haertefallfonds-antragsformulare-liegen-vor.html>

Elke Quandt
Gleichstellungsbeauftragte

Dahms
Bürgermeister



Der Fachdienst Öffentliche Ordnung teilt mit

Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil in den Gemeinden des Amtes Am Peenestrom in den Monaten März/ April 2023 gem. Abfallkalender der VEVGmbH

Standort	Datum	Uhrzeit
Buddenhagen, Nähe Wertstoffcontainer	30.03.	12:15 - 13:15 Uhr
Buggenhagen, Str.d. Friedens/Ecke Schulstr.	04.04.	08:00 - 08:30 Uhr
Hohendorf, An der Gaststätte	30.03.	07:30 - 08:30 Uhr
Pritzier, ehem. Verkaufsstelle	29.03.	13:00 - 13:30 Uhr
Schalense, ehem. Verkaufsstelle	29.03.	11:45 - 12:45 Uhr
Lassan, Bauhof Lassan -Schulstr	04.04.	08:45 - 09:15 Uhr
Pulow, Buswendeplatz	04.04.	10:00 - 10:15 Uhr
Klein Jasedow, Ortsmitte	04.04.	10:30 - 10:45 Uhr
Papendorf, Dorfplatz	04.04.	09:30 - 09:45 Uhr
Waschow, Am Schloss	04.04.	11:00 - 11:15 Uhr
Lütow, Wendeschleife	15.03.	08:00 - 09:00 Uhr
Wolgast Tannenkamp, Wendeschleife Wolfskrug	29.03.	09:30 - 10:30 Uhr
Mahlzow, Parkplatz Ecke Sauziner Str.	29.03.	08:00 - 09:00 Uhr
Wolgast, Nord-Netto PP	02.03.	10:30 - 13:30 Uhr
Wolgast, Fischmarkt-Kita Brummkreisel	02.03.	07:00 - 10:00 Uhr
Zemitz, Anklamer Straße, Nähe Tischlerei	30.03.	10:00 - 11:00 Uhr
Bauer; Parkplatz vor dem Schloss	04.04.	11:30 - 12:15 Uhr
Hohensee, Abzweig Buddenhagener Weg	30.03.	08:45 - 09:45 Uhr
Seckeritz, Dorfstraße/Ortsmitte	04.04.	13:15 - 13:30 Uhr
Krummin, an der Kirche	14.03.	12:30 - 13:00 Uhr
Neeberg, Verkaufsstelle, bei DSD-Sammelcontainer Glas+Papier	14.03.	10:30 - 11:30 Uhr

Die Entsorgungstermine sind weiterhin auch Online im Abfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Schadstoffe aus Haushalten

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung **nicht** ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, **sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an.** Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft ver-

unreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in **haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.**

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. **Niemals Schadstoffe vermischt oder unbeaufsichtigt an den Straßenrand stellen.*** Spielende Kinder können sich verletzen.

Angenommen werden laut Ver- und Entsorgungsgesellschaft Karlsburg:

u.a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, nicht wasserlösliche Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen.

Wohin mit den Schadstoffen/Problemabfällen?

- zum Schadstoffmobil, dass im Frühjahr und im Herbst durch den Landkreis fährt. Die Termine und Stellplätze werden über den Abfallkalender bzw. in der Presse bekanntgegeben.
- zum Schadstoffcontainer am Wertstoffhof Anklam H.-Hertzstraße und Greifswald Eckhardsberg - ganzjährig zu den Öffnungszeiten

Der Ver- und Entsorgungsbetrieb, die VEVGmbH Karlsburg, weist darauf hin:

Wasserlösliche Wand- Decken- oder Fassadenfarben bilden meist den größten Anteil der zu Schadstoffmobil mitgebrachten Mittel. Diese sind jedoch grundsätzlich über den Hausmüll zu entsorgen. Aber eben **nur wasserlösliche** Farben!

Lassen Sie deswegen bitte diese Farben austrocknen. Die getrockneten Farbreste entsorgen Sie einfach über Ihre Hausmülltonne.

Die leeren Plastikeimer können dann als Leichtverpackung im gelben Sack/Tonne entsorgt werden.

Weiterhin bedeutet die mobile Schadstoffsammlung nicht, dass diverse Behälter und Gebinde schon 2-3 Tage vorher am Sammelort abgestellt werden dürfen, da es sich sonst um eine illegale Müllentsorgung handelt, die mit empfindlichen Bußgeldern belegt werden kann. Die Übergabe von Schadstoffen an die Mitarbeiter des Schadstoffmobils, ist ausschließlich zur festgelegten Zeit gestattet.

Denn die Mitarbeiter der Entsorger können unmöglich für jedes einzelne Gebinde den einwandfreien Nachweis über Inhalt oder Herkunft der Stoffe erbringen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie vor Ort ansprechbar sind.

Darüber hinaus werden die schon gut vorher gefüllten Sammelplätze, hin und wieder als Abenteuerspielplatz von Kindern genutzt. Das geht überhaupt nicht! So sind zum Beispiel Säuren oder Laugen in Kinderhänden, zwingend zu verhindern und nicht zu verantworten. Bitte achten Sie darauf und werden gegebenenfalls selbst aktiv, um derartige Situationen zu unterbinden.

Wenn Sie die Termine zur Schadstoffsammlung nicht persönlich wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit der sach- und fachgerechten Entsorgung von Schadstoffen auch auf den Wertstoffhöfen in Anklam und Greifswald. Bitte beachten Sie die dafür vorgesehenen Öffnungszeiten. Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen, dass unser Appell zum Nachdenken sowie dem richtigen Handeln führt und die Sicherheit der mobilen Schadstoffsammlung von **allen** gewährleistet und unterstützt wird.

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom

Beschlüsse des Amtsausschusses Amt Am Peenestrom vom 18.01.2023

Öffentlicher Teil:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Am Peenestrom für das Jahr 2023
- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

Stadt Wolgast

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 30.01.2023

Öffentlicher Teil

- Besetzung Sozial- und Kulturausschuss - neues Mitglied: Frau Antje Lange (Sachkundige Einwohnerin),
- Abberufung der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters,
- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Wolgast und der städtebaulichen Sondervermögen „Fischerwiek“ und „Historische Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2023,
- Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“ und die Änderung des Geltungsbereiches,
- Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (mehrheitliche Zustimmung),
- Annahme von Sponsoringleistungen zum Stadtempfang 2023,
- Ermächtigung des Bürgermeisters und 1. Stellv. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Ausbau der W.-Busch-Straße, Los 1 - Straßenbau,
- Erweiterung der Grundschule Baustraße durch Schulcontainer.

Nicht öffentlicher Teil

- Behandlung von Bauanträgen/ Bauvoranfragen.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am **20.03.2023** statt. Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist für den **09.03.2023**, die für den Sozial- und Kulturausschuss ist für den **14.03.2023** vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/-ort unter www.wolgast.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. März 2023.

Information - Straßenbau

Das Straßenbauamt Neustrelitz informiert über die Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau der L 262 OD Wolgast in 2 Teilabschnitten“, hier Ausbau der Breiten Straße sowie der beidseitigen Nebenanlagen (Teilabschnitt 2) mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast und der Stadt Wolgast.

Die Bauzeit ist ab Mitte April 2023 bis Dezember 2024 geplant.

Sie finden die ausführlichen Informationen unter folgendem Link: <https://www.wolgast.de/wirtschaft/stadtsanierung/-strassenbau>

Auf der folgenden Seite ist eine Prinzipskizze der Verkehrsführung zur regionalen Umleitung während der Bauphase enthalten.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar

gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

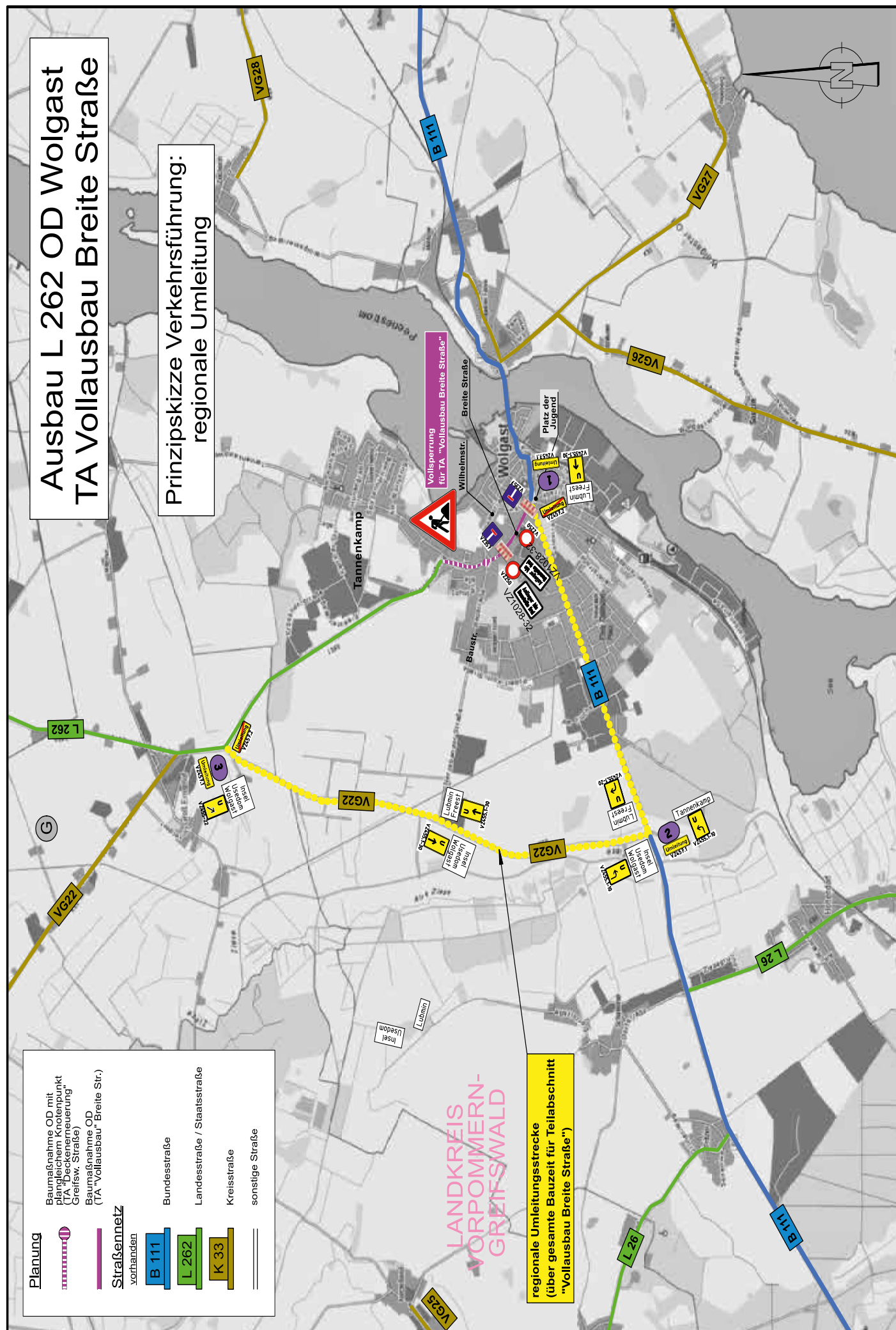
Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Bugghagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zernitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ausbau L 262 OD Wolgast, 2.TA grundhafter Ausbau Breite Straße

Kurzbeschreibung

Der zur Ausführung kommende 2.TA beinhaltet den grundhaften Ausbau der Breiten Straße zwischen dem Knotenpunkt Baustr./ Wilhelmstr./ Greifswalder Str. bis kurz vor dem Knotenpunkt B 111 auf einer Länge von rund 500 m.

Ausbauziel der vorgesehenen Maßnahme ist die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch einen richtlinien-gerechten Um- und Ausbau der innerstädtischen Landesstraße. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit folgenden Baulastträgern:

- Träger der Baulast der L 262 ist das **Land Mecklenburg-Vorpommern**, vertreten durch das **Straßenbauamt Neustrelitz** (Fachlos 1).
- In Zuständigkeit der **Stadt Wolgast** werden die Nebenanlagen erneuert und Längsparkflächen angeordnet (Fachlos 2).
- Die bedarfsorientierte Erneuerung der Medien zur Trinkwasserversorgung sowie für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung erfolgt in Hoheit des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast** (Fachlose 3-5).

Bauzeit

Die Bauausführung ist unterteilt in **4 Baufelder** ab Ende April 2023 bis Dezember 2024 geplant. Die Bauleistungen sind in jedem Baufeld einschl. Leitungsbau komplett bis zur Asphalttragschicht fertigzustellen. Die Asphaltdeckschicht wird nach Fertigstellung der Baufelder in einem Arbeitsgang für je 2 Baufelder zusammen realisiert.

Die Bauarbeiten können nicht ohne Behinderungen des fließenden Verkehrs durchgeführt werden. Geplant ist in der Breiten Straße eine **Vollsperrung mit „Anlieger frei Baustelle“** und regionaler Umleitung über die VG 22 von längerer Dauer (siehe Auszug).

Beim Bau der Nebenanlagen ist für die **fußläufigen Anlieger** „frei Baustelle“ beidseitig der Bebauung durchgängig eine längsgeführte Absturzsicherung zur **Erreichbarkeit der Grundstücke** vorgesehen.

Anliegerparkplätze:

Im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke werden in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt 2 Parkplätze im näheren Umfeld zur Verfügung gestellt:

- der Parkplatz Wilhelmstraße an der Schule und
- der Parkplatz Fischmarkt mit fußläufiger Erreichbarkeit über den Schwarzen Weg.

ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr):

In Absprache mit den tangierten Busunternehmen werden in der Ortslage vorhandene Haltepunkt für die Bauzeit als Ersatzhaltestellen für die Fahrgäste angeboten.

Verkehrsumleitungen:

Im Zusammenhang mit der Vollsperrung der Landesstraße L 262 während der Baudurchführung ist eine regionale Umleitung über die VG 22 (früher OVP 22) zur B 111 in Richtung Ortszentrum Wolgast und als Zufahrtsstrecke zur Insel Usedom entsprechend der Prinzipskizze Verkehrsführung auszuschildern.

Müllentsorgung Anlieger:

Für die turnusmäßige Müllentsorgung ist während der Bauausführung durch die Baufirma zu sorgen. Die Tonnen der Anlieger sind von dieser zu einem Sammelplatz zu fahren und nach der Entleerung wieder zu den Grundstücken zu transportieren.

Von Seiten der Baufirma werden im Vorfeld der Bauarbeiten **Anliegerinformationen** mit konkreten Terminen und Ansprechpartnern als Postwurfsendung verteilt.

Stadt Lassin



Jubiläum 2024: 750 Jahre Stadt Lassin

Info-Abend und Austausch

17. März, 18.00 Uhr

Vereinshaus Lassin, Schulstraße 5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Stadt Lassin wird 750 Jahre alt!

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2024 sind in vollem Gange.

Es ist an der Zeit, die bisher gesammelten Ideen vorzustellen. Deshalb laden wir Sie herzlich ein.

Würden Sie gern persönlich zur Gestaltung des Festjahrs beitragen? Bringen auch Sie Ihre Ideen mit! Wir sind gespannt darauf.

Ihr Festkomitee
750-Jahrfeier Stadt Lassin
post@750JahreLassin.de

Gemeinde Sauzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sauzin vom 24.1.2023

Öffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden in 2021
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz
- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

Gemeinde Zemitz

Vortrag über Zemitz

An alle Bürger der Gemeinde Zemitz!

Am 21.3. um 14 Uhr gibt es im Gemeindezentrum einen Vortrag zur Geschichte von Zemitz, gehalten von Herrn Jordan (IG Heimatgeschichte Lassin).

Interessierte melden sich bitte bis zum 10.3. unter Tel.: 03836 206474.

Vereine



Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Förderverein St. Petri Wolgast e. V.
Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.
Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V.

Vorankündigung 2023

**3-Tage-Exkursion
 der Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
 vom 5. bis 7. September 2023 ins „Alte Land“**

Der Bus startet um **7:00 Uhr** am Hafen Wolgast und hält anschließend am Schwesternheim.

Das erste Ziel ist die Hansestadt **Stade**. Wir beziehen unser Quartier im privat geführten Hotel „Zur Einkehr“ (Tel.: 04141 2325). Es gibt eine Sauna und einen kleinen Park. Bis zum Elberadweg ist es nicht weit. Nach kurzer Pause führt uns der Bus zur Altstadt, wo uns die Stadtführerin in etwa zwei Stunden den historischen Ort näher kennenlernen läßt. Anschließend bleibt Freizeit für einen Kaffee oder weitere eigene Erkundungen.

Am Folgetag (Mi) starten wir nach **Bremerhaven**. Dort ist eine Hafenrundfahrt gebucht, die vor allem durch die ausgedehnten Kaianlagen führt. Nach diesen etwa zwei Stunden bleibt Freizeit, um das Auswandererzentrum oder das Klimahaus oder das Hochhaus mit Aussichtsplattform zu besuchen. Interessant ist auch die Einkaufs- und Schlemmeryalerie. Etwa um 15 Uhr geht es zurück nach Stade.

Am dritten Tag (Do) besuchen wir das „**Alte Land**“, das Reich der 18 Millionen Obstbäume. Bei einer sachkundigen Führung per Bus lernen wir die riesige Obstplantage mit ihren wunderschönen Höfen kennen. Wir nehmen in einem Apfelhof einen Imbiss. Dort kann auch eingekauft werden.

Wir besuchen noch die Hansestadt **Buxtehude**, die auch „Märchenstadt“ genannt wird.

Gegen 20 Uhr wollen wir wieder in Wolgast sein.

Reiseleiter: Wolfgang Hempel
Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus
 2 x Übernachtung mit HP
 alle Führungen vor Ort
 ein Mittagessen
Anmeldung: bis 15.05.2023 bei Hiltrud Kruse,
 Tel.: 03836 203161
Kosten: 332 € pro Person,
 37 € pro Nacht Einzelzimmerzuschlag,
 Nichtmitglieder zahlen bitte 30 € mehr
Überweisung: bis 30.06.2023 auf das Konto der
 Museumsgesellschaft
 DE36 1505 0500 0100 1362 14

Gäste sind herzlich willkommen!

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die aktuell gültigen pandemiebedingten Einschränkungen.

Wir erinnern unsere Mitglieder an die Überweisung des Mitgliedsbeitrages für 2023 auf das Konto des jeweiligen Vereins. Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich! Wir freuen uns über interessierte Gäste.

allgemein

Silbertelefon - einfach mal anrufen und reden

Gerade in der dunklen und kalten Jahreszeit fühlen sich ältere Menschen oft einsam. Um dieses Gefühl des Alleinseins zu lindern, bietet der Verein Silbernetz e.V. Menschen ab 60 Jahren eine kostenlose Hotline (0800 470 80 90 täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr), unter der sie rund um die Uhr anrufen können, um einfach mal mit jemandem zu sprechen.

Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.

Veranstaltung im Klanghaus am See - Februar 2023

25.2., 20 Uhr

Winterserenade - Kammermusik für Piano, Flöte, Klarinette und Viola

Werke von W.A. Mozart, M. Ravel, T. Giordani u.a.

Beata Seemann, Piano; Klaus Holsten, Flöte; Annette Fischer, Klarinette; Raimund Eckertz, Viola

Wir laden herzlich ein und freuen uns auf Ihr und euer Kommen!

Klaus Holsten & das Klanghaus Team

Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.

Am See 1 • 17440 Klein Jasedow

Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V.

Berichte der Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V.



Das neue Schießjahr begann mit einem Neujahrsschießen Trap am 14. Januar. 16 Schützen nahmen teil. Bei kalten Temperaturen wurde 3 x 15 Wurfscheiben geschossen.

Mario Müller SV-Schönfeld 36, Mathias Lüder SC-Lassan 34, Marco Timm SV-Schönfeld 33, Siegfried Hasenjäger Schütze 33, Klaus Karteusch SC-Lassan 32

Am 21. Januar 2023 trafen sich einige Vereinsmitglieder zum Winterpokal Kleinkaliber.

9 Teilnehmer

Axel Hanneforth, Mathias Lüder, Michael Gransow

Winterpokal Trap - 4. Februar 2023

10 Teilnehmer

Mario Timm SV-Schönfeld 35, Mario Müller SV-Schönfeld 32,

Dirk Hinrichs SV-Karlshagen 22

Dank an alle Teilnehmer und die Verantwortlichen!

Termine:

18. Februar 2023 Übungsschießen für jedermann - Kleinkaliber, Beginn 9.00 Uhr, Unkostenbeitrag 7,00 EURO

25. Februar 2023 Mitgliederversammlung, Beginn 15.00 Uhr, Vereinsraum Wendenstraße 28,

4. März 2023 Peenepokal Trap

18. März 2023 Peenepokal KK

Gut Schuss Lassaner SC- 1763 e.V.

Jörg Köppen



14.01.2023



04.02.2023



21.01.2023



VOLKSSOLIDARITÄT N O R D O S T

Veranstaltungsplan März 2023 Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast

Adresse: Ostrowskistraße 1a in 17438 Wolgast

Telefon: 03836 203202

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.03.23	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
02.03.23	Donnerstag	12:00 - 16:00 Uhr	Kegelnachmittag
04.03.2022	Samstag	14:00 - 18.30 Uhr	Frauentagsfeier der Volkssolidarität NORDOST im Volkshaus Anklam u.a. mit den 3 Tenören
06.03.23	Montag	09:00 - 11:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	IG-Metall Versammlung Chorprobe
07.03.23	Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
09.03.23	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Frauentagsfeier der OG – Wolgast Bitte anmelden!
13.03.23	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
14.03.23	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
15.03.23	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
16.03.23	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit / Skat
20.03.23	Montag	09:00 - 11:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr	IG-Metall Versammlung Rommèclub
21.03.23	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
22.03.23	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
23.03.23	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde Bitte anmelden!
27.03.23	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
28.03.23	Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr	Chorprobe
29.03.23	Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele
30.03.23	Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr	Handarbeit und Skat

Änderungen vorbehalten.

Wir suchen neue Skatspieler.

***Wir freuen uns auf
alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.***



Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz

Auf diese Ereignisse freuen sich Jehovas Zeugen 2023

1. Highlight 2023 - ganztägige Gottesdienste: Nach längerer pandemiebedingter Umstellung auf virtuelle Tagungen finden nun wieder Live-Veranstaltungen in verschiedenen Hallen und Veranstaltungsstätten in der Region statt. Die beiden Tagungen haben die Themen „Jehovas vereinte Familie“ und „Freunde des Friedens“.

2. Highlight 2023 - besondere Vorträge: In einem Gottesdienst im Jahr wird bei Jehovas Zeugen in allen Gemeinden weltweit in einer Woche ein sogenannter Sondervortrag gehalten. 2023 ist dafür die Woche vom 27. März vorgesehen. Das Vortragsthema lautet: „Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!“ Jehovas Zeugen möchten ihren Mitmenschen damit in Zeiten weltweiter Krisen weiterhin mit der Botschaft der Bibel Mut machen. Passend lautet das Thema eines weiteren besonderen Vortrags 2023: „Wie können wir echte Freude finden?“

3. Highlight 2023 - das Abendmahl: Am Dienstag, den 4. April 2023 laden Jehovas Zeugen jeden ein, mit ihnen weltweit das Abendmahl des Herrn zu feiern. Für die christliche Glaubensgemeinschaft ist die Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus der wichtigste religiöse Feiertag des Jahres. Im Jahr 2022 wurden beim Gedächtnismahl über 19 Millionen Anwesende gezählt.

4. Highlight 2023 - wieder große Kongresse: Ihre großen dreitägigen Treffen im Sommer, die jeweils unter einem bestimmten biblischen Motto stehen, haben für Jehovas Zeugen weltweit Feiertagscharakter. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die-

se 2020, 2021 und 2022 reine Online-Kongresse. 2022 lautete das Motto „Strebt nach Frieden“. 2023 finden die großen Kongresse erstmals wieder in Präsenz statt. Das Kongress-Motto für 2023 ist aus dem Jakobus-Brief (Kapitel 5, Vers 8) entnommen: „Übt Geduld!“

Weitere Highlights sowie Informationen rund um Jehovas Zeugen und ihre Tätigkeiten findet man auf ihrer offiziellen Website JW.ORG.



Kurz vor dem Winter organisierten Jehovas Zeugen in Deutschland in einer Hilfsaktion über 35 000 warme Kleidungsstücke für die Ukraine.
Foto: JZ

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Stadt Lassan

Anni Boettcher
Axel Eichenberg
Hartmut Schadofsky
Horst-Dieter Schäfer
Erwin Seibt
Wolfgang Thomas
Marion Woltanski

Jubilarinnen der Gemeinde Sauzin

Ingeborg Krüger
Doris Michaelis

Jubilare der Stadt Wolgast

Annegret Arndt
Ursula Belz
Annemarie Bestier
Wolfgang Bohlmann
Adolf Burhan
Reinhold Dürr
Helmut Ehlert
Käte Gaßner
Hannelore Grewe
Vera Heyer
Gudrun Isberner
Edith Jendrosch
Norbert Junge
Ingrid Kammann
Lidija Krasova
Barbara Krüger
Gundula Kunze

Jutta Kuttner
Margot Maaß
Wolfgang Mähl
Renate Mahlke
Helma Medrow
Günter Meier
Lidija Molokova
Irmgard Porath
Wolfgang Reimer
Henny Säglitz
Joachim Schelske
Mina Schott
Britta Schröder
Siegfried Schulze
Irmgard Sonthof
Lothar Staude
Ute Sydow
Ingrid Tews
Karla Thron
Barbara Thurow
Hermann Tietz
Hannelore Waldow
Emmi Weber
Olaf Wenzlow
Jürgen Wischow
Silvia Wolfram
Renate Zima

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Ernst Freise
Jutta Heidschmidt
Detlef Holtz

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.

Sonstiges

2023 wartet auf eure Projekte

Wolgast ist als Stadt eine langjährige und zuverlässige Partnerschaft für Demokratie. Seit 2015 werden Projekte mit Vereinen, Verbänden oder anderen gemeinnützigen Organisationen erdacht, geplant und realisiert. Zielsetzung ist immer eine Stärkung der demokratischen Gemeinschaft, ein faires und offenes Miteinander und eine klare Abgrenzung zu extremistischen Aktivitäten. Um diese demokratische „Tradition“ erfolgreich weiter zu führen, ruft die Stadt Wolgast unsere lokalen Ehrenamtler*innen auf, wieder spannende und kreative Ideen einzureichen. Anregungen, Anträge, einen Leitfaden zur Realisierung findet Ihr auf: www.demokratie-leben-wolgast.de.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Ihr wollt wissen, ob eine Idee ins Förderprogramm passt? Was benötigt Ihr um Projektträger zu werden? Wie hoch wird der bürokratische Aufwand? Das alles erfahrt Ihr schnell, unkompliziert und auf Wunsch auch bei euch vor Ort. Dafür wendet euch bitte an die von der gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH eingerichtete externen Koordinierungs- und Fachstelle für das Bundesprogramm, Matthias Latteck: latteck@usedom-peene.de